

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 14. September 2017, 20 Uhr
im Saal Fadacher

Traktanden

- 1 Baurecht an die Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon für den Neubau eines zweiten Gebäudes
- 2 Darlehen über 9 Mio. Franken an die Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon für den Neubau eines zweiten Gebäudes
- 3 Initiative "Leitplanung Dorfmitte Dietlikon"
- 4 Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Wichtiger Hinweis:

Die Broschüre mit den Anträgen und Weisungen der Gemeindebehörden wird nicht mehr in alle Haushalte verteilt. Sie kann ab Freitag, 18. August 2017 als PDF-Datei unter www.dietlikon.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (044 835 82 51 oder kanzlei@dietlikon.org) bestellt werden.

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 28. August 2017 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem bzw. jeder Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Solche Anfragen sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller bzw. der Fragestellerin unterzeichnet einzureichen. Bei der Fristberechnung wird der Tag an dem die Versammlung stattfindet nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem oder der Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der oder die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Gemeinderat